Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 486. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 17. October 1867.

Deutschland.

O. K. C Reichstags-Verhandlungen.

21. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Berlin, 16. October.

Eröffnung 2¼ Uhr. Die Tribünen sind gefüllt, an den Tischen des Bundesrathes Graf Bismarck, Präsident Delbrück und mehrere Commissare.

Präsident Simson theilt mit, daß ihm nach Schluß der gestrigen Sitzung die Vorlagen, betreffend die Marine-Anleihe und das Posttaxwesen zugegangen sind. Für die erstere wird Vorberathung im Plenum beschlossen, die zweite wird der schon bestehenden Commission für das Postwesen überwiesen.

Abg. Dr. Michaelis referirt über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Aufhebung der Eingangsabgabe von Rindvieh und Hammeln auf der Grenzlinie von Burg auf Fehmarn bis Hörbro in Schleswig und beantragt, der Reichstag möge ihm die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilen: Die Aufnahme Schleswig-Holsteins in die gemeinsame Zollgrenze ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Nach dem Vertrage vom 8. Juli d. J. soll dieselbe spätestens bis zum 1. Januar nächsten Jahres eintreten. Doch hat der Herr Bundeskanzler das erfreuliche Streben, einen früheren Eintritt jener Provinzen zu ermöglichen. Eine der damit dringend nöthig gewordenen Maßregeln ist die Aufhebung des Zolles, der bisher dort auf die Einfuhr von Rindvieh und Hammeln bestand. Die Ausfuhr dieser Gegenstände von dort ist weit bedeutender, als die Einfuhr. Es ist also der Zoll auf letztere weiter nichts, als eine Productionssteuer, und es wird damit das Einzige, was man gegen die Aufhebung derselben anführen könnte, darin bestehen, nachzuweisen, daß das eingeführte Vieh theilweise dort verbraucht wird. Dieser Einwand ist aber nicht stichhaltig, so lange nicht bewiesen wird, daß in Schleswig mehr verbraucht, als ausgeführt wird. Ich empfehle die Annahme des Entwurfes.

Die Discussion wird geschlossen und der Entwurf mit großer Majorität angenommen.

Es folgt die Schlußberathung über den Antrag des Abg. Harkort: Der Reichstag wolle beschließen, den Bundeskanzler aufzufordern: den Zustand der Wasserstraßen im norddeutschen Bunde untersuchen zu lassen und eine Vervollständigung des Kanalsystems in den Bundesländern herbeizuführen.

Die beiden Referenten Pauli und Meier (Bremen) beantragen:

Der Reichstag wolle beschließen; In Erwägung, daß zwar, in Anerkennung des großen Einflusses gut regulirter Wasserstraßen und eines ausgedehnteren Kanalnetzes auf die gesammte Landeswohlfahrt, diese in jeder Weise zu fördern sind, — daß es aber zur Erreichung einer in dieser Beziehung angestrebten Verbesserung erforderlich erscheint, mit Vorschlägen zu speciellen dahin zielenden Unternehmungen, sei es von Seiten der Bundes-Regierung, sei es aus der Initiative des Reichstags hervorzutreten, da die Aufstellung eines in seiner Ausführung unsichern, von mannigfachen Ereignissen abhängigen und vorher festzustellenden generellen, sich auf das ganze Bundesgebiet erstreckenden Planes mit vielfachen Weiterungen und in Bezug auf die Bedürfnisse selbst mit den widersprechendsten Ansichten zu kämpfen haben würde, so daß seine Beendigung schwerlich zu verbürgen sein dürfte, — geht der Reichstag über den vorstehend bezeichneten Antrag zur Tages-Ordnung über.

Abg. Roß unterstützt den Antrag des Referenten: Die gegebene Anregung ist genügend, ihren Zweck zu erfüllen. Die Stromregulirung ist der Bundesregierung übergeben, und deswegen glaube ich, wird eine kurze Erörterung der Sache hinreichen, Sie darauf aufmerksam zu machen, wie nothwendig es ist, in dieser Hinsicht etwas zu thun. Ich stimme für die Tages-Ordnung, weil ich überzeugt bin, daß der Bundeskanzler nicht verfehlen wird, auch hier, wie auf allen anderen Gebieten, die Vorzüge des Großstaates zur Geltung zu bringen.

Abg. Grumbrecht schildert speciell den Stand der Elbschifffahrt und die gänzliche Vernachläßigung dieses Flusses, wie sie eine Folge der Rivalität zwischen Hannover und Hamburg gewesen sei, spricht sich aber gleichfalls gegen den Antrag des Abgeordneten Harkort aus, da derselbe zu unbestimmt gefaßt sei.

Abg. Harkort befürwortet seinen Antrag, indem er die einzelnen Ströme, die eine Regulirung dringend bedürfen, so namentlich die Weichsel, Oder, Elbe, Weser, Rhein hervorhebt. Frankreich und England hätten bei Weitem mehr für die Schiffbarmachung ihrer Ströme und Einrichtung eines damit in Wechselwirkung stehenden Canalsystems gethan.

Abg. Meier (Bremen) (als Correferent): Ich kann wohl ohne Anmaßung behaupten, daß kein Mitglied anwesend ist, das mehr durchdrungen ist von der Wichtigkeit der Wasserstraßen für den Verkehr, wie ich. Was will aber dieser Antrag? Ich habe den Herrn Antragsteller sogar persönlich gefragt, was er beabsichtige und erhielt die Antwort, er wünsche nur die Sache anzuregen. Wenn wir aber etwas anregen wollen, so müssen wir klar und bestimmt sagen, was wir anregen wollen, wohin unsere Wünsche gehen, denn sonst kann doch unmöglich in dieser Allgemeinheit die Regierung wissen, was wir wollen. Das, was der Einzelne zur Begründung seiner Ansicht ausspricht, kann selbstverständlich die Regierung nicht als die Ansicht des ganzen Hauses ansehen. Deswegen, glaube ich, das Einzige, was der Reichstag in dieser Sache thun kann, ist, die Wichtigkeit der Sache zuzugestehen, aber zu sagen, daß er dem Antrage in dieser Form seine Zustimmung nicht geben kann. Was die Frage anbelangt, wie wir von Seiten des Bundes zu dieser Sache stehen, so gehören die einzelnen Flüsse innerhalb der einzelnen Staaten nicht zu unserer Competenz. Nur die gemeinsamen Flüsse sind nach Artikel 4 der Verfassung der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Bundes überwiesen. Es kann sich diese Competenz auch über Wasserstraßen erstrecken, die im Interesse der Landesvertheidigung oder im allgemeinen Interesse wichtig sind.

Demgemäß müßte der Antrag dahin lauten, die Regulirung des Rheins, der Weser, der Elbe in Angriff zu nehmen und daran ein Canalsystem zu knüpfen, welches die verschiedenen Canäle damit in Verbindung bringt. So nur könnte man von einem guten Canalsysteme sprechen. Frühere ähnliche Pläne sind gescheitert, wohl weniger an dem Particularismus der Einzelstaaten als an eigentlichem Kirchthurm-Patriotismus. Denke ich mir solch ein großes Canalsystem, so glaube ich allerdings, würde unendlich viel damit gethan sein für die Hebung des Verkehrs. Es sollte das aber vorzugsweise aus Privatmitteln geschehen und nur da, wo es von höchster allgemeiner Wichtigkeit ist, dürfte Staatshilfe eintreten. Ich glaube aber nicht, daß dies nöthig sein wird. In England haben die Canäle viel bessere Zinsen gegeben als die Eisenbahnen, mithin dürfte die Einrichtung von Canälen wohl ein Feld für die Privatthätigkeit sein. — Redner schildert nun die Hindernisse, die der Beschiffung der verschiedenen großen Ströme entgegenstehen und fährt fort: Das sind alles Klagen, die gewiß der Aufmerksamkeit der Regierungen nicht entgangen sein können; ich bin überzeugt, die Regierungen sind durchdrungen von der Wichtigkeit des Canalsystems sowohl wie der Flüsse, und ich glaube, in dieser Beziehung ist es nicht nöthig, daß eine besondere Anregung von uns kommt.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Harkort wird zur Abstimmung geschritten, die eine bedeutende Majorität für den Antrag der Referenten ergiebt.

Hiermit ist der zweite Theil der Tagesordnung erledigt und es folgt der Bericht der Petitions-Commission zunächst über eine Petition der Lieutenants a. D. v. Zülow und Seiffert: Das Bundespräsidium zu ersuchen: bei Regelung der Frage, betreffend die Pensionirung der Offiziere der 1851 aufgelösten schleswig-holsteinischen Armee sämmtliche Offiziere zu berücksichtigen, welche aus den norddeutschen Bundesstaaten in diese Armee eingetreten waren, oder aber: dem Reichstage ein die definitive Regelung dieser Angelegenheit bezweckendes Gesetz vorzulegen.

Die Commission beantragt: Der Reichstag wolle beschließen: die Petition dem Herrn Bundeskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen und dabei auszusprechen, daß die Pensionirung der Offiziere der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee durch die Bundesverfassung für die Zeit vom 1. Juli 1867 an Sache des Bundes ist.

Zu diesem Commissions-Antrage ist von dem Abg. Aegidi das Amendement eingebracht, nach den Worten „auszusprechen daß" nachstehende Worte einzufügen: „die aus dem Pensionsgesetz vom 15. Februar 1850 abgeleiteten Ansprüche der Mitglieder der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee als wohlerworbene Rechte zu schützen seien, und somit".

Referent Abg. Dr. Schleiden: Sämmtliche Offiziere der vormaligen schleswig-holsteinschen Armee in den Jahren 1848 bis 1851 sind von einer Regierung angestellt, die von sämmtlichen deutschen Regierungen, insbesondere auch von Preußen anerkannt wurde. Die von der deutschen Reichs-Centralgewalt eingesetzte Statthalterschaft der Herzogthümer erließ am 15. Februar 1850 eine Verordnung, in welcher bestimmt wird, daß im Falle einer allgemeinen Reduction der schleswig-holsteinschen Armee alle Offiziere, welche bereits vor dem 24. März 1848 im Militärdienst standen, oder in früheren Jahren als Offiziere gedient haben, sei es in Schleswig-Holstein oder in einem anderen Lande, als Entschädigung für ihre in Folge solcher Reduction unfreiwillig und ohne eingetretene Dienstuntüchtigkeit erfolgte Dienstentlassung Anspruch auf lebenslänglichen Genuß des in einem beigefügten Tarif normirten Wartegeldes haben sollen.

Nach dem Rücktritt der Statthalterschaft verfügte die an ihre Stelle tretende aus den Commissarien Preußens und Oesterreichs und einem Commissar des Landesherrn gebildete oberste Landesbehörde, daß alle seit dem 24. März 1848 erlassenen Verordnungen nur für die Dauer der Interimsverwaltung zur Anwendung zu bringen seien, und daß die eingesetzte neue Regierung befugt sei, dieselben abzuändern oder völlig aufzuheben. Durch diese Verfügung konnten die berechtigten Pensionsansprüche der Offiziere niemals in Frage gestellt werden, da Niemand das Recht hatte, ordnungsmäßig zu Stande gekommene Gesetze mit rückwirkender Kraft aufzuheben. Der commandirende General protestirte deshalb sofort im Namen der Offiziere und die Maßregel der Commissare wurde thatsächlich durch den deutschen Bund selbst desavouirt, indem dieser aus Bundesmitteln einen Theil der Pensionen bezahlt und dadurch die Rechtsansprüche der Offiziere anerkannt hat. Der norddeutsche Bund ist nun der Rechtsnachfolger des aufgelösten deutschen Bundes, Sie erfüllen also nur eine Pflicht durch Gewährung der Pensionen und tilgen damit eine alte Ehrenschuld der Nation.

Graf Bismarck: In den Aeußerungen des Herrn Vorredners möchte ich einen Punkt factisch berichtigen. Derselbe behauptete, daß der deutsche Bund dadurch, daß er einen Theil der Pensionen bezahlte, die Pensionsberechtigung der Offiziere anerkannt habe. Wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht, so ist dies niemals der Fall gewesen, sondern erst nach lebhaften Kämpfen zum Theil in Folge eines Ausgleichungshandels, mit anderen Wünschen anderer Regierungen ist es der preußischen Regierung gelungen, eine Unterstützung für die Bedürftigeren unter den ehemaligen Offizieren der schleswig-holsteinischen Armee vom deutschen Bunde zu erlangen. Das Recht derselben auf eine Unterstützung hat der deutsche Bund in seiner Majorität stets bestritten. Dies zur Darlegung der factischen Lage. Was die Stellung der königlich preußischen Regierung anbelangt, so bin ich in der Lage, eine Auskunft dahin zu geben, daß die Frage, was für diese Offiziere zu geschehen habe, in wie weit ihre Pensionsberechtigung als rechtliche oder doch als nationale Schuld anzuerkennen sei, zwischen ihren Organen bereits seit längerer Zeit Gegenstand der Verhandlung ist und daß dieselbe von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß etwas geschehen müsse. Der Streit schwebt nur über die Kassen, aus denen es zu entnehmen ist. Das Finanzministerium wünscht, daß es aus dem Aversum des Bundeskriegswesens bestritten werde, während die Militär-Verwaltung der Meinung ist, daß es keine Schuld sei, die sich aus dem unmittelbaren Bedürfnisse des deutschen Wehrsystems zu befriedigen habe, sondern daß es, wenn überhaupt, eine nationale Schuld sei, die der gesammte norddeutsche Bund zu tragen haben werde. Wenn ich berufen sein werde, in meiner Stellung als Bundeskanzler mich über die Frage zu äußern, so sehe ich voraus, daß ich weniger den Argumenten der Finanzverwaltung mich anschließen werde, als der seitens des Kriegsministeriums geäußerten Meinung.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Aus welcher Kasse den Ansprüchen genügt werden soll, ist für mich gleichgiltig; ich wünsche nur, daß man die bisher übel behandelten Offiziere nicht nur pro futuro, sondern auch pro praeterito möglichst bald entschädige. Das in Olmütz an der deutschen Nation begangene Unrecht ist durch die vorjährigen Ereignisse glänzend gesühnt; zögere man nicht, auch das kleinere Unrecht wieder gut zu machen, selbst wenn es Opfer kosten sollte; denn solche Opfer sind nicht nur sittlich werthvoll, sondern auch politisch klug. Namentlich möchte ich aber die Pensionsberechtigung nicht auf die Offiziere beschränkt wissen, die dem preußischen Staate angehören, sondern hoffe, daß sie auf alle ausgedehnt werde.

Abg. Stavenhagen (Halle): Man beabsichtigt die Sache durch ein preußisches Gesetz zu regeln, und die Petenten würden bis dahin gewartet haben, wäre es nicht bekannt gewesen, daß man die nicht preußischen Offiziere darin auszuschließen beabsichtige. Aus diesem Grunde wenden sie sich jetzt an den norddeutschen Bund, und ich bitte Sie, die Petition in ihrem Sinne baldmöglichst zu erledigen, denn bis dat qui cito dat.

Abg. Meyer (Thorn): Im Sinne des eben gehörten Spruches bitten wir Sie, die Weitläufigkeiten, die mit der Gesetzgebung verbunden sein würden, zu vermeiden und unsern Antrag anzunehmen, der den Petenten schon vom 1. Juli d. J. ein actuelles Recht gewährt.

Abg. v. Rabenau bittet die Sache als eine deutsche, nicht als eine preußische zu behandeln, damit auch die Nichtpreußen an der Tilgung der Ehrenschuld Theil haben können.

Abg. Weber (Stade): Es ist nicht gleichgültig, aus welcher Kasse die Ansprüche erfüllt werden, und deliberante Roma Saguntum periit, aber nicht aus den 225 Thlrn. pro Mann sind sie zu erfüllen, sondern dazu badarf es einer Nachtragsbewilligung, die der Reichstag gern gewähren wird.

Referent Schleiden erklärt sich mit dem Amendement Aegidi einverstanden und wird der Antrag der Commission mit demselben angenommen.

Ueber die Petition des Dr. Wichern und Genossen mit über 37,000 Unterschriften, in der um die möglichst baldige Aufhebung aller öffentlichen Spielbanken innerhalb des norddeutschen Bundes gebeten wird, berichtet Abg. v. Seydewitz (Rothenburg) und empfiehlt den Antrag der Commission: „Die Petition dem Bundeskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, auf die schleunigste Aufhebung aller Spielbanken im Gebiete des norddeutschen Bundes im Wege der Bundesgesetzgebung hinwirken zu wollen." Referent giebt unter großer Unaufmerksamkeit des Hauses eine kurze Geschichte der Spielbanken und weist die Verwerflichkeit derselben nach, und die dringende Nothwendigkeit ihrer Aufhebung.

Abg. Graf Solms-Laubach befürwortet den Commissions-Antrag, da er aus eigener Erfahrung die traurigen Folgen des öffentlichen Spiels kenne.

Abg. Graf Schulenburg-Beetzendorf bedauert, daß nicht im letzten Kriege die Spielbanken mit einem Schlag aufgehoben wurden und hofft, daß die Regierung bald Mittel finden werde, um die Verträge, so weit sie zu Recht bestehen, aus der Welt zu schaffen.

Abg. v. Bunsen fragt den Präsidenten des Bundeskanzleramtes, wie weit die Verhandlungen mit den Spielpächtern gediehen seien.

Präsident Delbrück erklärt, daß er zur Zeit nicht in der Lage sei, hierüber eine Erklärung abzugeben.

Abg. v. Diest befürwortet den Commissionsantrag, der gerade die Interessen seines speciellen Wahlkreises berühre. Auch in seinem Plane habe es, als er die Verwaltung der Provinz Nassau übernommen, gelegen, während des Kriegszustandes die Spielbanken mit einem Schlage zu schließen, und im Zustande des Geschlossenseins erst mit den Spielpächtern zu verhandeln. Er bedaure auf das Tiefste, daß dieser sein Plan nicht gebilligt worden sei. Jetzt sei es viel schwieriger. Redner schlug sodann als Auskunftsmittel vor, daß man die Actien der Spielbanken allmälig amortisire, da doch viele Actien in den Händen von ganz Unschuldigen (heftiger Widerspruch) sich befinden, die sie durch Erbschaft oder späteren Kauf erworben haben. Sodann wäre es gut, wenn man das Interesse der Städte, in denen die Banken geschlossen werden, einigermaßen zu entschädigen suche, vielleicht durch Gründung eines Reservefonds, aus dessen Zinsen Gartenanlagen, Bauanlagen 2c. gemacht werden könnten, die bisher von den Spielbankpächtern hergestellt wurden. Wenn man auf dieser Basis zu verhandeln suche, werde man bald ein günstiges Resultat erzielen.

Abg. Lasker tritt der Ansicht des Abg. Schulenburg bei, wonach es am besten gewesen sei, im Kriegszustande mit einem Schlage die Spielbanken zu schließen, welche die schlechteste Eroberung wären, die wir mit den neuen Provinzen gemacht haben, und tritt sodann den Ausführungen des Vorredners entgegen, der Rücksicht nehmen wolle auf die „unschuldigen" Actien-Inhaber. Die Leute wären wahrlich nicht unschuldig, die vom Elend und der Noth Anderer lebten. Die Actienbesitzer verdienen keine Sympathie, es wäre wohl nicht nöthig, ihnen jetzt noch Promenaden auszuputzen, nachdem sie so lange vom Unrecht und der Sünde Nutzen gezogen. In gewöhnlichen Rechtsverhältnissen wären Verträge ungiltig, die über schändliche Dinge geschlossen sind; das finde auch hier Anwendung. Er halte es für zweckmäßig, die Spielbanken ohne Weiteres zu schließen, die Verträge für aufgehoben zu erklären und dem Skandal dadurch ein Ende zu machen; dann könne man sehen, ob ein civilrechtlicher Anspruch der Actienbesitzer existire.

Der Antrag der Commission wird darauf einstimmig angenommen.

Abg. Dr. Blum (Sachsen) berichtet über die Petition des Dr. Kühne in Dresden Namens des allgemeinen deutschen Schriftsteller-Vereins, welcher beantragt:

1) Eine einheitliche Preßgesetzgebung, namentlich über den Nachdruck, zunächst auf dem Gebiete des norddeutschen Bundes, dann auch für Gesammtdeutschland.
2) Vertrag zwischen Deutschland und der Schweiz zum Schutze des literarischen Eigenthums.
3) Wegfall aller Cautionen und polizeilichen Erschwerungen für Verbreitung von Druckschriften, die Beschränkung polizeilicher Beschlagnahme durch Strafbestimmungen über ungerechtfertigtes Verfahren, der Art, daß dem hierdurch Betroffenen gesetzlich geregelte Schädenansprüche zugestanden werden, Einführung des Geschwornengerichts für Preßvergehen u. s. w.

Die Commission beantragt: dem Bundeskanzler die Petition als Material für die betreffende Bundesgesetzgebung zu überweisen.

Ein Antrag des Abg. Böckel auf Ueberweisung dieser Petition zur Berücksichtigung bei der Bundesgesetzgebung wird abgelehnt und der der Commission angenommen. Damit ist die heutige Tages-Ordnung erschöpft.

Präsident Simson will auf die nächste Tagesordnung morgen 10 Uhr den Gesetzentwurf, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst setzen, wird aber durch den Abg. v. Hennig daran erinnert, daß der Bericht sich noch nicht die vorgeschriebenen 3 Tage, d. h. 72 Stunden in den Händen der Mitglieder befinde, Abg. v. Blanckenburg ersucht ihn seinen Widerspruch zurückzuziehen, da die Zeit dränge und man die Vorschrift der 3 Tage in diesem Falle wie bei den Gefangenen berechnen müsse, bei denen auch der Rest eines Tages als voller Tag gelte. Im Grunde komme es doch nicht darauf an, ob die Frist morgen um 2 oder 4 Uhr ablaufe. Abg. v. Hennig: Wir haben täglich Sitzung; Viele von uns sind über die Vorlage noch nicht schlüssig und die Fraktionen verhandeln noch darüber. Wenn wir die wichtigen Vorlagen in dieser Weise erledigen, kann unsere Arbeit kein gutes Resultat haben. Präsident Simson: Dann bleibt, da das Postgesetz ebenso umfassend ist, wie das in Rede stehende, und der Antrag auf Errichtung von Hypothekenbanken in Abwesenheit des beurlaubten Grafen Lehndorff auf die T.-O. nicht gesetzt werden kann, nur eine Abendsitzung für das Gesetz betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienst übrig. — Vergeblich warnt Abg. Duncker vor ihrer Unerträglichkeit: wir wissen, sagt er, daß sie nicht auszuhalten sind.

Das Haus beschließt gleichwohl morgen (Donnerstag) eine um 5 Uhr beginnende Abendsitzung abzuhalten (T.-O.: Gesetz betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienst).

Schluß 4½ Uhr.

Berlin, 16. October. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nachbenannten kaiserlich russischen Offizieren und Beamten Orden verliehen, und zwar: **Das Großkreuz des rothen Adler-Ordens:** Dem General-Lieutenant Grafen Adlerberg II., General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers. **Den rothen Adler-Orden erster Klasse mit Schwertern am Ringe:** Dem General-Major Grafen Kutusow, General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Militär-Bevollmächtigter in Berlin. **Den rothen Adler-Orden erster Klasse:** Dem General der Infanterie Grafen Perowski, General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, und den Geheimen Rath von Hamburger vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. **Den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern in Brillanten:** Dem Wirklichen Staatsrath und Leibarzt Sr. Majestät des Kaisers, Dr. Karell. **Den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse:** Dem Wirklichen Staatsrath Kirilin von der Kriegs-Kanzlei. **Den rothen Adler-Orden zweiter Klasse in Brillanten:** Dem Obersten Rylejeff, Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers. **Den rothen Adler-Orden zweiter Klasse:** Dem Obersten Wojekow, Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, dem Obersten Soltikow von der Kriegs-Kanzlei und dem Fürsten Gortschakow, Botschafts-Secretär in London. **Den rothen Adler-Orden dritter Klasse;** Dem Oberst-Lieutenant Tschernow vom Feldjäger-Corps und dem Hofrath Ilgin von der Kriegs-Kanzlei. **Den rothen Adler-Orden vierter Klasse:** Dem Collegien-Assessor Tschudnowski von der Verwaltung des Haupt-Quartiers Sr. Majestät des Kaisers. **Den königl. Kronen-Orden erster Klasse mit dem Emaillen-Bande des rothen Adler-Ordens:** Dem Grafen Schuwalow, General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und dem Geheimen Rath v. Oubril, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Berlin. **Den Stern zum königl. Kronen-Orden zweiter Klasse:** Dem Contre-Admiral v. Bock, Adjutanten Sr. kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Wladimir. **Den königl. Kronen-Orden dritter Klasse:** Dem Major Reinke vom Feldjäger-Corps. **Den königl. Kronen-Orden vierter Klasse:** Dem Feldjäger-Lieutenant Grotte, dem Gubernial-Secretär Romanschenko und dem Collegien-Secretär Andrejeff von der Verwaltuug des Hauptquartiers Sr. Majestät des Kaisers.

Se. Maj. der König hat den bisherigen Geh. Ober-Regierungs-Rath und vortragenden Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Heinrich Albert Eduard Moser zum Wirkl. Geheimen Ober-Reg.-Rath und Ministerial-Director; ferner den bisherigen Vice-General-Superintendenten Dr. Möller in Magdeburg zum General-Superintendenten der Provinz Sachsen ernannt, sowie demselben die Stelle des ersten Dompredigers an der Domkirche in Magdeburg verliehen, ferner den bisherigen Oberpfarrer und Superintendenten Borghardt in Stendal zum Consistorialrathe und Mitgliede des Consistoriums der Provinz Sachsen unter Beilegung des Charakters als General-Superintendent und unter commissarischer Beauftragung mit den Functionen eines zweiten General-Superintendenten der Provinz Sachsen ernannt; und dem Stadtgerichts-Salarienkassen-Controleur Kersten hierselbst bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Dem Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rath und Ministerial-Director Moser ist die Direction der Handels- und Gewerbe-Abtheilung in dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten übertragen worden. — Der Rechtsanwalt Lübbes in Sonderburg ist zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Kiel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sonderburg, ernannt worden. — Der Rechtsanwalt von Paschkowsky in Tondern ist zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Kiel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Tondern, ernannt worden.

(St.-Anz.)

[Der Finanzminister Frhr. v. d. Heydt] hat sich auf einige Tage nach Bonn begeben.

[Die Marine-Anleihe von 10 Millionen Thalern] soll, wie die Denkschrift, welche die Vorlage begleitet, ausführt, die Marine des norddeutschen Bundes dahin bringen, daß sie den Handel und die Küsten Norddeutschlands beschützt und ein hinlängliches Offensiv-Vermögen besitzt, um den feindlichen Seehandel stören, feindliche Flotten, Küsten und Häfen angreifen zu können. In Friedenszeit sind zunächst erforderlich 9 größere und 8 kleinere Kriegsschiffe für folgende fünf Stationen: Mittelmeer — Ostasien, Ostafrika und Ostindien — östliche Küsten von Nordamerika und Westindien — Westküste von Amerika; ferner 6 Panzerschiffe und Fahrzeuge und 4 andere Kriegsschiffe als ein Lehr- und Uebungsgeschwader in einheimischen Gewässern, 4 Uebungsschiffe für Seekadetten und Schiffsjungen, 2 Artillerieschiffe und einige Fahrzeuge für Vermessungszwecke. Dazu würde gehören ein Friedens-Personal-Etat der Flotten-Stamm- und der Werft-Divisionen von 350 See-Offizieren, 5600 Seeleuten, 1019 Köpfen des Maschinenpersonals, 460 Marine-Handwerkern, der See-Infanterie von 47 Offizieren und 1372 Mannschaften, der See-Artillerie von 36 Offizieren und 1218 Mann.

Untrennbar von diesem Aufwand und als Schutz dagegen, daß er nicht vergeblich gemacht werde, sind die Kriegshäfen in der Ost- und Nordsee. Die Beendigung des Jahdehafens kann, wie die Denkschrift sagt, wenn die Mittel vorhanden sind, binnen Kurzem erfolgen. Nach einer überschläglichen Berechnung, die nicht darauf Anspruch macht, auf einem förmlichen Begründungsplan zu beruhen, hat der Bund während der ersten Periode die Flotte auf

einen Bestand zu bringen von ungefähr 16 Panzerschiffen und Fahrzeugen, 20 Corvetten, 8 Aviso's, 3 Transportschiffen, 22 Dampfkanonenbooten, 2 Artillerie- und 5 Uebungsschiffen. Für das Jahr 1868 fehlen zur Ausführung dieses Programms 3 Millionen Thaler neben den laufenden Einnahmen des Bundes. Ebenfalls unerläßlich ist die Completirung der Küstenbefestigungen, die etwa 3½ Millionen kosten würde, um auf der 180 Meilen langen Strecke von Memel bis Emden die wichtigsten Flußmündungen durch feste Werke zu schützen.

[Postgesetz.] Der § 1 des dem Reichstage vorgelegten Postgesetzes lautet: Das Porto beträgt für den frankirten gewöhnlichen Brief auf alle Entfernungen bis zum Gewicht von 1 Loth Zollgewicht einschließlich 1 Sgr., bei größerem Gewicht 2 Sgr. Bei unfrankirten Briefen tritt ein Zuschlagporto von 1 Sgr. ohne Unterschied des Gewichts des Briefes hinzu. Dasselbe Zuschlagporto wird bei unzureichend frankirten Briefen neben dem Ergänzungsporto in Ansatz gebracht.

[Die Commission für Vorberathung des Freizügigkeits-Gesetzes] hielt gestern Abend ihre vierte Sitzung und fuhr in der Berathung des § 4 fort. Zu längerer Discussion gab nur der § 11 in Betreff der Ausweisungen Veranlassung, zu welchem der Abg. Löwe eine andere Fassung beantragte, dahin gehend, daß Ausweisungen nur auf Grund gerichtlicher Erkenntnisse, oder wenn der Betreffende die öffentliche Armen-Unterstützung in Anspruch nimmt, zulässig sein sollen. Die Abgeordneten Lasker und Fries beantragten eine im Wesentlichen dasselbe sagende neue Fassung dieses Paragraphen, nur in gewisser Beziehung weiter gehend und bestimmend, daß Ausweisungen nur zulässig sein sollen in den von den Gesetzen ausdrücklich vorgesehenen Fällen. Die Bundescommissare schlossen sich dieser Fassung an und hatten um so weniger Bedenken gegen dieselbe, als in der Praxis die preußische Regierung ganz nach dem Antrage bisher verfahren hat. Die Commission nahm den Antrag an, und beschloß ferner nach dem Antrage des Abg. Grafen Bethusy-Huc folgende Resolution:

1) Dem Hrn. Bundeskanzler zur Erwägung anheim zu geben, wodurch der Uebelstand der doppelten Personalbesteuerung solcher Bundesangehörigen beseitigt werde. welche in einem anderen Bundeslande wohnen, als dem, wo sie staatsangehörig sind. 2) Die Petition von Warburg und Genossen dem Hrn. Bundeskanzler als Material für dies Gesetz zu überweisen.

Ferner wurde folgende Resolution des Abg. v. Zehmen angenommen:

Der Reichstag wolle beschließen, den Hrn. Bundeskanzler aufzufordern, dem nächsten Reichstage eine allgemeine auf dem Principe der Gewerbefreiheit gegründete Gewerbe-Ordnung für den norddeutschen Bund vorzulegen.

Zum Referenten wurde der Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) ernannt.

[Kohlendunstvergiftung.] Wie die „Voss. Ztg." mittheilt, war Frau Agnes Wallner nahe daran, das Opfer einer Kohlendunstvergiftung zu werden. Seit einigen Tagen unwohl, war sie bis vorgestern außer Stande gewesen, die Hauptrolle in dem kleinen Stücke „Ein Druckfehler" von Görlitz zu studiren, welches Ende dieser Woche mit einer neuen Bluettenserie in Scene gehen sollte. Statt Gatten und Kinder, wie Anfangs beabsichtigt war, zur Vorstellung der Japanesen im Circus zu begleiten, ließ sie um 6 Uhr Abends dem Ersteren sagen, sie zöge es vor, zu Hause zu bleiben, um sich mit ihrer Rolle zu beschäftigen. Ein Gefühl unerklärlicher Bangigkeit führte indeß Herrn Commissionsrath Wallner, obgleich die Zeit zum Beginn der Vorstellung bereits herangerückt war, noch einmal nach seiner Wohnung. Hier fand er Alles in gewohnter Ordnung; die Dienstboten erklärten, Frau Wallner sei in ihrem Zimmer, wolle aber nicht gestört sei. Man denke sich das Entsetzen, als Herr Wallner beim Eintritt in die Stube seine Frau, ihre Rolle krampfhaft in der Hand haltend, ohne Lebenszeichen, leichenähnlich, am Boden ausgestreckt fand! Der scharfe Geruch von Kohlendunst, der betäubend entgegendrang, klärte sofort über die Ursache des Unglücks auf. Das Dienstmädchen, welches den Ofen geheizt hatte, hatte vergessen die Klappe zu öffnen, und nach dem einstimmigen Ausspruche der sofort herbeigerufenen Aerzte wäre Frau Wallner rettungslos verloren gewesen, wenn ihr Gatte zehn, ja vielleicht nur fünf Minuten später nach Hause gekommen wäre. Trotz der zweckmäßigsten Anordnungen und der energischesten Hilfe hielt der todtenähnliche Zustand sechs ganze Stunden lang an; dann trat ein tiefer Schlaf ein und die Aerzte erklärten das Leben für gerettet.

Magdeburg, 15. Oct. [Mißtrauensvotum.] Nachdem in der gestrigen Versammlung des hiesigen Arbeiter-Bildungsvereins das von ihm zum Arbeitertage nach Gera abgeordnete Mitglied Jordan Bericht abgestattet hatte, so einigte sich der Verein zu folgender Erklärung: „Die heutige Versammlung des Mageburger Arbeiter-Bildungsvereins spricht ihre entschiedene Mißbilligung gegen die Art und Weise aus, mit welcher im Reichstage Dr. von Schweitzer durch sein Amendement in der Zinsfrage dem Arbeiterstande zu helfen gedenkt und schließt sich in dieser Hinsicht den Ausführungen des Berliner Arbeitervereins an." (M. Z.)

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 15. October. [Schwurgericht.] Vertreter der Staatsanwaltschaft: Schwabbauer, bisher Gerichts-Assessor, inzwischen zum Kreisrichter ernannt. Zuerst erschien der Dienstknecht Martin Auris aus Mechau auf der Anklagebank. Derselbe verließ Weihnachten 1866 den Dienst des Holzhändlers Sacher in Schobendorf, in welchem er 5 Jahre zugebracht hatte und verübte hierauf nacheinander verschiedene Diebstähle bei Sacher sowohl wie bei dessen Schwiegersohne Hartmann. Am 30. März d. J. stahl er seinem früheren Dienstherrn des Nachts eine Radwer im Werth von 3 Thlr. und aus dem Schüttboden, dessen Vorhängeschloß er losriß, außerdem einen Sack mit Hafer und ein Viertel Leinsamen. Vierzehn Tage darauf stieg er in die Werkstätte seines Dienstherrn ein, in der er ein Fenster einschlug, und entwendete aus der Siedekammer, bei er das Vorlegeschloß abbrach, eine Axt, Zucker, Kaffee und für 5 Sgr. Semmel. Ein Versuch des Auris am 20. April d. J. bei Sacher einzubrechen mißglückte ihm, weil er durch das verursachte Geräusch Leute aufweckte und durch dieselben verjagt wurde. Am 7. Juni d. J. stieg Auris durch das Fenster der ohne Aufsicht gelassenen Wohnung des Pachthäusler Reimann in Surmin ein und entwendete aus einem Kasten 90 Thlr. und aus einem Glasschrank 10 Thlr. 15 Sgr. Aber schon am anderen Morgen wurde er von dem Gendarmen Mnelich ergriffen und ihm von dem gestohlenen Gelde noch die Summe von 68 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. abgenommen. Den fehlenden Betrag von 29 Thlr. hatte er zum Ankauf einer anständigen Garderobe verwendet. Die Anklage lautete gegen ihn auf einen einfachen, einen versuchten und fünf vollendete schwere Diebstähle im zweiten Rückfalle. Er war im Allgemeinen, aber doch nicht vollständig geständig, so daß die Mitwirkung der Geschworenen nicht erübrigte. Die Beweisaufnahme ergänzte das Geständniß, so weit es nicht ausreichte, bis auf den Umstand, daß der Einwand des Angeklagten, daß ein Paar Stiefeln, die er auch gestohlen zu haben, bezichtigt wurde, sein Eigenthum gewesen seien, sich bestätigte. Mildernde Umstände wurden ihm von den Geschworenen mit Rücksicht auf die Zahl der Diebstähle und deren zum Theil nicht unbedeutende Objekte nicht bewilligt und vom Gerichtshof wegen wiederholten schweren und einfacher Diebstähle im zweiten Rückfalle auf 6 Jahre Zuchthaus und Polizeiaufsicht e kannt.

In den folgenden beiden Verhandlungen wurde der Tagearbeiter Friedrich Wilhelm Hanke wegen eines neuen einfachen und neuen schweren Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände zu 15 Monaten Gefängniß und den beiden Zusatzstrafen nnd der Dienstknecht Johann Heinrich August Koch wegen eines neuen schweren Diebstahls zu 5 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht verurtheilt.

*** [Personalien.] Bestätigt: Die Vocation für den bisherigen Divisions-Prediger der ll. 11. Division, Friedrich Michael Freyschmidt, zum Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinden von Jägerndorf-Schönau, Kreis Brieg.

Ernannt: Der Referendarius Dr. jur. Rudolph Harmening zu Breslau zum Gerichts-Assessor. Die Auscultatoren Dr. jur. Alfred Kreutzer zu Breslau und Robert Grützner zu Namslau zu Referendarien. Die Rechtscandidaten Paul Ackermann und Dr. jur. Arthur Graf Posadowsky-Wehner zu Auscultatoren. Der Kreisgerichts-Secretär, Controleur und Sportel-Revisor Friemel zu Neumarkt zum Salarienkassen- und Deposital-Rendanten bei dem Kreisgericht zu Münsterberg. Der Stadtgerichts-Bureau-Assistent Otto Wissowa zu Breslau zu Stadtgerichts-Secretär bei dem Stadtgerichte zu Breslau. Der Bureau-Assistent Carl Anser zu Striegau zum Kreisgerichts-Secretär bei dem Kreisgerichte zu Striegau. Der Stadtger.-Kanzlei-Diätar Otto v. Monsterberg zu Breslau zum Kanzlisten beim Stadtgerichte zu Breslau. Der vormalige Vice-Feldwebel Florian Meisel zu Silberberg zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgerichte zu Striegau. Der Wachtmeister Emil Friedel zu Guttentag zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgerichte zu Oels.

Vereidet: Der Lector an der Universität zu Breslau Dr. jur. Krainski als Dolmetscher der russischen Sprache.

Waldenburg, 15. Octbr. [Aufgefundene Kindesleiche. — Zur Wahl.] Als am vorigen Sonnabend Früh in der achten Stunde die Todtengräber, behufs ihres Tagewerkes, sich auf den evangelischen Kirchhof begaben, entdeckte Einer derselben gleich beim Eintritt rechts am Zaune, wo sich die Kleinkindergräber befinden, ein vom Regen durch und durch naß gewordenes Paket aus weißen Lumpen. Bei näherer Durchsicht fand man die Leiche eines ca. 8 bis 14 Tage alten Kindes eingehüllt. Die Ober-Waldenburger Polizeibehörde wurde von diesem Vorfalle schleunigst benachrichtigt und ist in Folge dieses auf heute Nachmittag die Section des Leichnams, woraus sich das Nähere ergeben wird, angesetzt worden. — In Folge Aufforderung des hiesigen liberalen Wahl-Comite's fand am vergangenen Sonnabend Abend im Saale der Stadtbrauerei eine Besprechung der bei der letzten Abgeordnetenwahl fungirenden Wahlmänner statt. Man einigte sich dahin, in nächster Urwähler-Versammlung als Abgeordneten-Candidaten die Herren Stadtgerichtsrath Twesten und Commercienrath L. Reichenheim wiederum vorzuschlagen. Was den dritten Candidaten anlangt, so will man sich zur vollkommenen Verständigung wiederholt noch an das liberale Wahl-Comite des mitwählenden Kreises Reichenbach wenden. Für den Waldenburger Kreis ist eine liberale Urwähler-Versammlung auf nächsten Sonnabend den 19. d., Abends 6 Uhr, im Schützensaale ausgeschrieben worden. (Wochenbl.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 16. Oct. 10 U. Ab.	334,39	+9,0	O. 0.	Heiter.
17. Oct. 6 U. Mrg.	333,76	+5,7	SO. 1.	Wolkig.

Breslau, 17. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 10 Z. U.-P. 3 F. 6 Z.

[Breslauer Börse vom 17 Octbr.] Schluß-Course (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 83 1/12 bez. Oesterreichische Banknoten 81¼—⅜ bez. u. Br. Schles. Rentenbriefe 91 5/12—91½ bez. und Br. Schles. Pfandbriefe 83½ bez. Oesterr. Nat.-Anleihe 52½ Br. Freiburger 133 Br. Neisse-Brieger — —. Oberschlesische Litt. A. und C. 193¼ Gld. Wilhelmsbahn 68½ Gld. Oppeln-Tarnowitzer 71¼ Gd. Oesterr. Credit-Actien 69 Gd. Schlesischer Bank-Verein 113½ bez. und Gd. 1860er Loose 65⅛ Br. Amerikaner 74⅜ bis ¼ bez. und Gld. Warschau-Wiener 60½ bez. und Gd. Minerva 28½ Br. Baier. Anleihe —. Italiener 43½—⅜ bez. u. Gd.

Breslau, 17. Octbr. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	118—121	115	109—113	Gerste	64—66	63	59—61
do. gelber,	116—119	114	108—111	Hafer,	37	36	34—35
Roggen	87	86	84—85	Erbsen	74—78	72	68—70

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	211	201	191	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	201	191	181	
Sommerrübsen	185	175	165	
Dotter	175	165	155	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 1000 Qrt. bei 80% Tralles 22⅛—⅓ bez. u. Br.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Berlin, 17. Oct. **Die heutige bei Bismarck stattgefundene Versammlung von Reichstags-Mitgliedern hat sich dahin geeinigt, die Reichstags-Sitzungen bis zum 26. October fortzusetzen und dann die Session zu schließen.** (Wolffs T. B.)

Wien, 17. Oct. **Die Morgenblätter begrüßen das kaiserliche Handschreiben an den Erzbischof Rauscher als eine wirkliche Aenderung der Zeiten, als eine Neubelebung ihrer Hoffnungen und als eine neue Stärkung des Vertrauens in die Verwirklichung der constitutionellen Bestrebungen. Der Hinweis des Kaisers auf die übernommenen Pflichten eines constitutionellen Regenten verleiht dem Handschreiben den Werth einer politischen Kundgebung von der größten Tragweite.** (Wolff's T. B.)

Paris, 17. Oct. **Die „Patrie" dementirt, daß Rußland ein Circularschreiben gesandt habe, welches bezüglich der römischen Frage den Zusammentritt eines Congresses vorschlägt, und daß Antonelli eine Note an England gesandt habe. Heute Morgen war Ministerrath in St. Cloud.** (Wolff's T. B.)

Paris, 16. October. Der „Abend-Moniteur" sagt in seiner Wochenrundschau: In Rom herrscht ungeachtet der von außen kommenden Anreizungen fortdauernd Ruhe. Es ist offenbar, daß die revolutionären Versuche, weit entfernt auf dem päpstlichen Gebiete entstanden zu sein, durch Banden von Eindringlingen, welche sich mit den Regeln des Völkerrechts in flagrantem Widerspruch befinden, gewaltsam eingeschleppt worden sind. Die Garibaldianischen Banden haben am 11. und 13. d. Niederlagen erlitten. Die republikanischen Tendenzen, welche jene Banden nicht verleugnen, und die Excesse, welche sie begehen, haben das Resultat gehabt, das Gefühl der Treue, welches dem heiligen Vater von der städtischen und ländlichen Bevölkerung bezeugt wird, zu befestigen.

Paris, 16. October, Abends. „Temps". Es wird versichert, die französische Intervention in Rom stehe nahe bevor.

Florenz, 16. October. (Ueber Paris bezogen.) Der größte Theil der Provinz Frosinone ist in den Händen der Insurgenten. Die Garnisonen ziehen sich fast ohne Widerstand zu leisten zurück. Die Bewegungen der päpstlichen Truppen und der Insurgenten dauern nach verschiedenen Richtungen hin fort.

Petersburg, 16. October. Baron von Mohrenheim ist an Stelle des verabschiedeten Baron Nicolai zum Gesandten in Kopenhagen und Prinz Michael Gortschakoff zum Legationsrath bei der russischen Gesandtschaft in Berlin ernannt worden.

Kopenhagen, 16. October. Der Kronprinz reist morgen über Lübeck nach Petersburg, um der am 22. d. stattfindenden Vermählungsfeier des Königs von Griechenland mit der Großfürstin Olga beizuwohnen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 16. Octbr., Nachm. 3 Uhr. Sehr matte Haltung. Pr. Liquidation wurden schließlich gehandelt: Italienische Rente 44, 40, Credit mobilier 175, 00, Staatsbahn 468, 75, Lombarden 346, 25. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94 gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 67, 80—67, 57½—67, 60. Italien. 5proc. Rente 44, 15. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien 470, 00. Credit-Mobil.-Actien 172, 50. Lombard. Eisenbahn-Actien 346, 25. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 322, 50. 6% Verein. Staats-Anlehen pr. 1882 (ungest.) 77½ c. dét.

London, 16. Octbr., Nachm. 4 Uhr. Der Goldabfluß nach Paris dauert fort. Aus der Bank sind 134,000 Pfd. St. ausgezahlt. Schluß-Course: Consols 94 13/16. 1% Spanier 30⅜. Italien. 5% Rente 44 9/16. Lombarden 13 13/16. Mexicaner 15. 5% Russen 85. Neue Russen 88. Silber 60½ nom. Türkische Anleihe von 1865 31 1/16. 6% Ver.-St.-Anl. pro 1882 68 7/16 excl. Div.

Frankfurt a. M., 16. Octbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 95⅜. Finnländische Anleihe 83¼. Neue Finnländische 4½% Pfandbriefe —. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 74⅛. Oesterr. Bank-Antheile 640. Oesterr. Credit-Actien 162. Darmstädter Bank-Actien 198. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz. Staatsbahn-Actien 221½. Oesterr. Elisabethbahn 111. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 150⅛. Hessische Ludwigsbahn —. Darmst. Zettelbank 241. Oesterr. 5% steuerfr. Anleihe 45⅜. 1854er Loose 57½. 1860er Loose 65¼. 1864er Loose 68¾. Badische Loose 51⅝. Kurhessische Loose 53. 5% österr. Anleihe von 1859 57⅝. Oesterreich. National-Anleihe 51. 5% Metalliques —. 4½% Metall. —. Baier. Prämien-Anleihe 96¼. Neue Badische Prämien-Anleihe 94¼. Börse in ihrem Verlaufe fester, Medioabrechnung günstig, Geld anziehend. Nach Schluß der Börse flauer, Credit-Actien 160⅝, Staatsbahn 219⅝, 1860er Loose 64⅞, sämmtlich per ult.

Wien, 16. Oct. [Schluß-Course.] 5proc. Metall. 56, 00. National-Anlehen 64, 60. 1860er Loose 80, 60. 1864er Loose 72, 30. Credit-Actien 172, 10. Nordbahn 166, 75. Galizier 206, 75. Böhm. Westbahn 139, 00. St.-Eisenb.-Actien-Cert. 232, 40. Lombard. Eisenbahn 172, 50. London 124, 70. Paris 49, 45. Hamburg 91, 90. Kassenscheine 183, 00. Napoleonsd'or 9, 96.

Wien, 16. Oct. [Abendbörse.] Credit-Actien 171, 80. Nordbahn 167, 50. 1860er Loose 80, 50. 1864er Loose 72, 50. Staatsbahn 231, 25. Galizier 207, 50. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or 9, 96½. Anglo-Austria-Bank —, —. Ungarische Creditactien —, —. Anfangs animirt, schloß flau.

Hamburg, 16. Oct., Nachmittag 2 Uhr 30 Minuten. Gedrückt. Oesterr.-französische Staatsbahn 462, Italienische Rente 43¼, Lombarden 373½. Badische Prämienanleihe 92⅝. — Schluß-Course: Hamburg. Staats-Prämien-Anleihe 85½. National-Anleihe. 85½. Oesterreichische Credit-Actien 68. Oesterreichische 1860er Loose 63⅞. Mexicaner —. Vereinsbank 110¼. Norddeutsche Bank 116½. Rhein. Bahn 113⅞. Nordbahn 94¼. Altona-Kiel 127½. Finnländische Anleihe —. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 93⅞. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 87⅝. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 67⅜. Disconto 2¼ pCt.

Hamburg, 16. Octbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen auf Termine 3 Thlr. niedriger. Weizen loco durch starke Zufuhren gedrückt, ebenfalls 3 Thlr. niedriger angeboten. Pr. Octbr. 5400 Pfd. netto 179 Bankothaler Br., 178 Gd., pr. Octbr.-Novbr. 175½ Br., 175 Gld. Roggen per Octbr. 5000 Pfd. Brutto 132 Br., 131 Gd., pr. Oct.-Nov. 127½ Br., 127 Gd. Hafer sehr ruhig. Spiritus ohne Kauflust, zu 34 angeboten. Rüböl loco 24⅝, pr. October 24⅝, pr. Mai 25½. Kaffee fester. Zink unverändert.

Antwerpen, 16. Octbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Ruhig. Preise niedriger Raffin. Type weiß, loco 57, pr. October 56, pr. November-Dezember 57 Frcs., Alles angeboten.

Liverpool, 16. October, Mittags. Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Guter Markt. Preise gegen gestern unverändert. Import 11,317 Ballen (davon 10,163 Surate).

Paris, 16. Octbr., Nachm. Rüböl pr. October 99, 00, pr. Novbr.-Dezbr. 99, 25, pr. Januar-April 99, 25. Mehl pr. October 87, 00. pr. Novbr.-Dezember 87, 00. Spiritus pr. October 67, 00.

London, 16. October, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Zufuhren seit vergangenem Montag: Weizen 10,300, Gerste 2570, Hafer 10,660 Qrtrs. Getreidemarkt ruhig, Preise wie am vergangenen Montag. Gerste stetig, Hafer williger. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 16. October. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen loco 10 Fl. niedriger, pr. October 288, pr. März 291, pr. Mai 290. Rüböl pr. October-Dezember 39, pr. Mai 41½.

Berlin, 16. Octbr. Die heute vorliegenden politischen, Nachrichten schon an und für sich geeignet, der Verstimmung der Börse weitere Unterstützung zu gewähren, sahen sich durch den rapiden Rückgang um 14 Frcs., den die Lomb. Eisenbahn-Actien gestern an der Pariser Börse erlitten haben, noch wirksamer verstärkt. Nach Berichten aus Paris wäre selbst die vollständige Verzinsung des Actiencapitals nicht einmal zu erwarten, vielmehr nur auf 4% zu rechnen; nach anderen Angaben ist zwar die fünfprocentige Verzinsung, aber keine Superdividende in Aussicht zu nehmen. Jedenfalls war schon die Pariser Coursnotiz, von ihrer Begründung abgesehen, ein genügendes Motiv zu den dringlichsten Ausbietungen, die den Cours um 5 bis 6 Procent drückten. Das Geschäft war bewegt, die Coursspannung jedoch meist nur gering. Die übrigen Geschäftsbereiche waren unbelebt, meistentheils herrschte hier die matte Tendenz des Tages vor, während die Erwartung auf die Entschließungen des heute in Paris stattfindenden Ministerconseils Käufer und Verkäufer zur Zurückhaltung bestimmte. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 16. October 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	97⅜ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	102⅜ bz.
dito 1854. 55. 57	4½	97 bz.
dito 1859	4½	97 bz.
dito 1856	4½	97 bz.
dito 1864	4½	97 bz.
dito 1867	4½	97 bz.
dito 1850/52	4	90 bz.
dito 1853	4	90 bz.
dito 1862	4	90 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	84 bz. u. B.
Präm.-Anl. von 1855	3½	115¾ B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	97¼ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	76 bz
Pommersche	3½	75½ B.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85½ bz.
Schlesische	3½	83 G
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	90½ bz.
Pommersche	4	90¾ bz.
Posensche	4	89½ bz.
Preussische	4	90¼ B.
Westph. u. Rhein.	4	92⅞ B.
Sächsische	4	91½ B.
Schlesische	4	91 G

Louisd'or 112¼ bz	Oest. Bk. 82⅛ bz.
Goldkr. 9. 9 bz	Poln. Bkn. — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	45 bz.
dito Nat.-Anl.	5	52½ bz u G
dito Lot.-A. v. 60	5	65 bz.
dito dito 64	—	39½ bz
dito 54er Pr.-A.	4	57 G.
dito Eisenb.-L.	—	66½ G.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	44⅜ bz. u. G
Russ. Engl. Anl. 1862	5	85¾ bz
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63¼ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	57 G.
Liqu. Pfandbr.	4	47⅛ bz u. B
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	94 G.
dito à 300 Fl.	5	90½ bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	53¼ B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29 B
Amerikan. St.-Anl.	6	74¼ à ⅜ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	93¾ G.
dito II.	4½	93 bz.
dito IV.	4½	— — —
dito III. v. St. 3½ g.	3½	76¾ bz.
Cöln-Minden	4½	— —
dito II.	5	102 G.
dito	4	— — —
dito III.	4	82¾ B.
dito	4½	93¼ B.
dito IV.	4	82¾ bz.
dito V.	4	83 B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	81⅞ B.
dito III. Em.	4½	87 B.
dito IV. Em.	4½	85 G.
Gal. Ludwigsb.	5	80¼ G.
Niederschl.-Märk.	4	87 bz.
dito conv.	4	87 bz
dito III.	4	84½ B
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	— — —
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	77½ G.
dito C.	4	86⅛ B.
dito D.	4	86⅛ B.
dito E.	3½	77⅛ G.
dito F.	4½	93½ B.
dito G.	4½	92¾ bz.
Oest.-Franz.	3	244½ bz u. G.
Oest. südl. St.-B.	3	208 à 7½ bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastricht	—	—	4	30¼ bz.
Amsterd.-Rottd.	7¼	4⅝	4	102¼ B.
Berg.-Märkische	9	8¼	4	141 bz.
Berlin-Anhalt	13	16	4	218⅛ G.
Berlin-Görlitz	—	—	4	69 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	94 bz.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	155½ B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	218 B.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	135½ bz.
Böhm.-Westb.	—	—	5	57 bz.
Breslau-Freib.	9	8⅓	4	133 bz.
Cöln-Minden	17⅔	9	4	139¾ à ¼ bz.
Cosel-Oderberg	2¼	2½	4	69 bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	81 G.
dito dito	—	5	5	85 B.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	84½ bz.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅗	4	149¾ bz.
Magd.-Halberst.	16	—	4	183½ B.
Magd.-Leipzig	20	—	4	253½ B.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	125 bz.
Mecklenburger	3	3	4	71 bz.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	92 bz.
Niedrschl. Märk.	—	4	4	88½ B.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	5	4	81 B.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	95¼ bz.
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	193⅞ bz.
dito B.	11⅔	12	3½	164½ bz.
dito C.	11⅔	12	3½	193⅞ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	126 à 25½ bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	92 à 91 bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	71 bz.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	71 bz.
R. Oderuf. St.-Pr.	—	—	5	76 B.
Rheinische	7	—	4	114¾ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	26⅝ G.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	94 B.
Thüringer	—	—	4	127 B.
Warschau-Wien	8½	—	5	61½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	160 G.
Braunschw. B.	—	0	4	91 etw. bz.
Bremer Bank	6½	8	4	116 B.
Danziger Bank	7 8/10	8	4	112 etw. bz.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	95¾ G.
Geraer Bank	7⅝	7⅝	4	102¼ bz.
Gothaer "	7½	5	4	92 B.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	75½ G.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	116½ etw. bz.
" Vereins-B.	8 19/32	10 8/15	4	111¼ etw. bz.
Königsberger B.	6⅛	7 7/10	4	112 G.
Luxemburger B.	6	6	4	80 etw. bz. u. B.
Magdeburger B.	5½	5	4	89 B.
Posener Bank	6½	7½	4	99¼ B.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	149¼ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	64¾ etw. bz.
Weimar "	6½	4¼	4	83 etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	2	4	107 G.
Coburg Credb. A.	8½	4	4	75 etw. bz u. G.
Darmstädter "	6½	4½	4	7½ bz. u. G.
Dessauer "	—	0	—	2¼ G
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	104¼ bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	24⅞ bz.
Leipziger "	4	—	4	83½ B.
Meininger "	7	—	4	89½ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	14½ B.
Oesterr. Credb. A.	4½	—	5	69½ à 69 à ⅛ bz.
Schl. Bank.-Ver.	7½	7½	4	114 B.
Minerva	1	—	5	23¾ B.
Chr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	126 etw. bz. u. G.

Berlin, 16. October. Weizen loco 86—108 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco 70—76 Thlr. nach Qualität, 78—80pfd. 72½—74 Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 11 5/12 Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 25—24 Thlr. bez., pro Oct. 26—25—26—24½—⅝ Thlr. bez., Oct.-Nov. 19 11/12—⅔—¾ Thlr. bez.. Nov.-Dezbr. 19¾—7/12 Thlr. bez., April-Mai 20⅝—5/12—½ Thlr. bez.

\# **Breslau**, 17. October. Bei ruhigem Geschäftsverkehr haben sich Getreidepreise am heutigen Markte schwach behauptet.

Weizen schwach gefragt, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 107—120 Sgr., gelber 106—118 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen ungefähr preishaltend, pr. 84 Pfd. 84—87 Sgr., feinste österreichische Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Gerste wenig beachtet, pr. 74 Pfd. gelbe 59-61 Sgr., helle 63 Sgr., weiße 64—61 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer preishaltend, pr. 50 Pfund 34—37 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen mehr gefragt. — Wicken wenig angeboten, pr. 90 Pfd. 54 bis 56 Sgr. — Oelsaaten in matterer Stimmung. — Lupinen ohne Handel, pr. 90 Pfd. gelbe 36—38 Sgr., blaue 34—36 Sgr. — Bohnen schwach begehrt, pr. 90 Pfd. 85—94 Sgr. — Schlaglein behauptet. — Rapskuchen mehr offerirt, 54—57 Sgr.. pr. Ctnr.

Kleesaat bei ruhiger Stimmung, rothe 13—14—15½ Thlr., weiße 14—16—18 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—38 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.